

Anforderungen und Informationen zu Fenstern, Türen und Fassaden nach DGNB Kriterien (Auszug)

Stand 30.1.2024 - DGNB System V23.2 - Quelle: [https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/gebäude/neubau - Anlage 1 - Kriterienmatrix zu ENV1.2 \(V23.1\)](https://www.dgnb.de/de/zertifizierung/gebäude/neubau - Anlage 1 - Kriterienmatrix zu ENV1.2 (V23.1))

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle	Bemerkung
1	<p><u>Ökobilanz des Gebäudes (ENV1.1)</u> Klimaschutz und Energie</p> <p>Treibhauspotential (GWP) Ozonschichtabbaupotential (ODP) Ozonbildungspotential (POCP) Versauerungspotential (AP) Überdüngungspotential (EP) Primärenergiebedarf, nicht erneuerbar (PEne) und erneuerbar Gesamtprimärenergiebedarf (PEges) Abiotischer Ressourcenverbrauch (ADPelements) Wasserverbrauch (FW)</p>	Anteil des Bauproduktes an der Gebäudebilanz	<p><i>Information:</i></p> <p>* Bilanzdaten aus den EPD's für Fenster, Türen, Fassaden * Ökobaudat * Für Bonus nach EN 15804/A2 und/oder erweiterter Bilanzrahmen</p> <p><i>Zusätzlich Einhaltung QNG nach Indikator 3.1:</i></p> <p>Für das realisierte Gebäude liegt eine Lebenszyklusbilanz basierend auf der Rechenmethode „Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude“ oder „Bilanzierungsregeln des QNG für Nichtwohngebäude“ vor. Um die Umweltwirkungen des realisierten Gebäudes bestmöglich abzubilden, soll die Datenbasis zur Ermittlung der Ökobilanz die tatsächlich eingesetzten Produkte, Materialien, Bauteile etc. widerspiegeln. Hierzu sollen für die tatsächlich eingebauten Produkte, Materialien, Bauteile etc. Umweltproduktdeklarationen (EPDs) gemäß DIN EN 15804 verwendet werden</p>	EPD's für Fenster, Türen, Fassaden	<p>Information:</p> <p>EPD (Environmental Product Declaration / Umweltproduktdeklaration) * für Systeme von Systemherstellern * Verbands-EPD * eigene Hersteller EPD zur Datenbereitstellung verwenden</p> <p>Spezifische bauphysikalische Kennwerte des Fensters, z.B. U-Wert, g-Wert über u.a. Leistungserklärung / Herstellerangaben für Nutzungsphase des Gebäudes</p> <p>QNG-Zertifizierung freiwillig für Zusatzpunkte.</p> <p>Nach QNG Rechenregeln aktuell Tabelle und keine EPD: Die Tabelle Ökobilanzierung - Rechenwerte 2023 dient als eine Übergangsversion bis die Datengrundlage in der ÖKOBAUDAT gemäß EN 15804 + A2 angemessen repräsentiert wird. Die Verwendung von spezifischen Datensätzen auf Basis von Umweltproduktdeklarationen (EPD) sowie die Verwendung von Datensätzen gemäß EN 15804 + A2 wird mit der Umstellung der QNG-Anforderungswerte auf Amendment A2 umgesetzt. (QNG Anhang 3.1.1 Fußnote 1)</p>
2	<p><u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 1)</u> Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe</p> <p>Betrachtete Stoffe/Aspekte: * VOC</p>	Gemeint sind dekorative flüssige Beschichtungsstoffe: Lacke/Lasuren mit Grundbeschichtungen. Ausgenommen sind Effektschichtungen (z. B. Metalllacke)	<p>Qualitätsstufe 1: < 300g/l - Kategorie D nach RL 2004/42/EG</p> <p>Qualitätsstufe 2: Wasserverdünnbare Produkte gemäß aktueller Decopaint-RL (Anhang II) (Kat. D nach RL 2004/42/EG) < 130 g/l</p> <p>Qualitätsstufe 3: < 100 g/l</p> <p>Qualitätsstufe 4: DE-UZ 12a oder Bei werkseitiger Beschichtung gilt: VOC < 100 g/l</p>	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * Herstellererklärung * Prüfzertifikat	<p>Betrifft werkseitige Beschichtungen und Beschichtungen auf der Baustelle. Nur flüssige Beschichtungen, nicht Folien oder Grundmaterial.</p> <p>Bonus für "Materialgerechte Baukonstruktion" --> Verzicht auf dekorative Beschichtung Achtung! Auf funktional erforderliche Beschichtungen, die auch dekorative Funktion haben, darf nicht verzichtet werden.</p> <p>DE-UZ 12a für Fensterlacke zur gewerbliche Beschichtung i.d.R. nicht verfügbar.</p>
3	<p><u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 13)</u> Montagekleb- und Dichtstoffe an der Fassade, Fenstern und Außentüren (bauseitig)</p> <p>Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Halogenierte Treibmittel, Chlorparaffine und Emissionen</p>	Klebstoff für die Herstellung der Luftdichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP, Acrylat, Silikon o.ä.	<p>Qualitätsstufe 1: < 0,1 % halogenierte Treibmittel</p> <p>Qualitätsstufe 2: < 0,1 % halogenierte Treibmittel</p> <p>Qualitätsstufe 3: Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %</p> <p>Qualitätsstufe 4: Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %</p>	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * Herstellererklärung * Prüfzertifikat	<p>Betrifft Baukörperanschluss bei Fenstern, Türen und Vorhangfassaden sowie Nassverglasung.</p> <p>Bonus für "Verzicht auf unlösbare Verbindungen" --> kein Einsatz solcher Produkte (=Einsatz lösbarer Verbindungen); Achtung! Auf funktional gleichwertige Abdichtung achten.</p>

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle	Bemerkung
4	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 28)</u> Tragende Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach außen Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3-GK = Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Qualitätsstufe 1: GK 0: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 GK 1-2: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	* Planung * Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt, * Herstellererklärung * Prüfzertifikat	Betrifft Holz-Bauteile mit statischer Funktion ohne direkte Bewitterung (z.B. innenliegende Pfosten oder Riegel einer Holzfassade oder abgedeckte Pfosten zwischen Fenstern) Empfohlene Mindest-Dauerhaftigkeit beim Verzicht auf chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze: Klasse 4 oder besser (s. VFF-Merkblatt HO.11) Verzicht auf Nachweis für Biozidprodukt, wenn in EU hergestellt
			Qualitätsstufe 2: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
			Qualitätsstufe 3: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
			Qualitätsstufe 4: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
5	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 29)</u> Außenliegende tragende Holzbauteile Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	Chemischer Holzschutz nach DIN 68800-3-GK= Gebrauchsklasse (früher Gefährdungsklasse)	Qualitätsstufe 1: GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG	* Planung * Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt, * Herstellererklärung * Prüfzertifikat	Betrifft Holz-Bauteile mit statischer Funktion und direkter Bewitterung Empfohlene Mindest-Dauerhaftigkeit beim Verzicht auf chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze in GK 3.1: Klasse 3 (normale Beanspruchung) oder Klasse 2 (starke Beanspruchung) (s. VFF-Merkblatt HO.11)
			Qualitätsstufe 2: GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG		
			Qualitätsstufe 3: GK 3 und 4: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG		
			Qualitätsstufe 4: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
6	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 30a)</u> Masshaltige Holzbauteile: Außentüren und Außenfenster Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	Chemische Imprägnierung nichttragender Bauteile	Qualitätsstufe 1: GK 3.1 verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1. Bei GK < 3.1 ohne chemischen Holzschutz.	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * Herstellererklärung	Betrifft Holzfenster und -türen mit direkter Bewitterung (GK 3.1) und bei indirekter Bewitterung oder Holz-Metall-Fenster und -türen (GK 2). Empfohlene Mindest-Dauerhaftigkeit beim Verzicht auf chemischen Holzschutz gegen holzerstörende Pilze in GK 3.1: Klasse 4 (normale Beanspruchung mit Schutzniveau normal (S)) oder Klasse 3-4 (normale Beanspruchung mit Schutzniveau erhöht (S+) oder starke Beanspruchung). Bei GK 2 Dauerhaftigkeit Klasse 5 zulässig. (s. VFF-Merkblatt HO.11) Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.
			Qualitätsstufe 2: GK 3.1 verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1. Bei GK < 3.1 ohne chemischen Holzschutz.		
			Qualitätsstufe 3: GK 3.1 verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1. Bei GK < 3.1 ohne chemischen Holzschutz.		
			Qualitätsstufe 4: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
7	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 30b)</u> Nicht masshaltige Holzbauteile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse) Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Holzschutzmittel (Produktart 8 nach 528/2012/EG)	Chemische Imprägnierung nichttragender Bauteile	Qualitätsstufe 1: Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * Herstellererklärung	Innen: z.B. innenliegende Verkleidungen aus Holz. Außen: z.B. Außenwandbekleidung aus Holz. Für max. 5 % der BGF(R) nach DIN 277 ist keine Dokumentation erforderlich.
			Qualitätsstufe 2: Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
			Qualitätsstufe 3: Innen: Kein chemischer Holzschutz außen: verkehrsfähige Biozidprodukte nach 528/2012/EG oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		
			Qualitätsstufe 4: Holzschutz nur konstruktiv nach 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizierte Hölzer gemäß DIN 68800-1		

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle	Bemerkung
8	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 31)</u> Filmkonservierte Produkte und mit Bioziden behandelte Waren Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Biozide (Produktart 7 nach 528/2012/EG: Schutzmittel für Baumaterialien) z. B. Algizide, Fungizide	Filmgeschützte Holzlasuren	Qualitätsstufe 1: Keine Verwendung von Bioziden-Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * Herstellererklärung	Betrifft Biozidprodukte in der Oberflächenbeschichtung, z.B. gegen Bläue
			Qualitätsstufe 2: Keine Verwendung von Bioziden-Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG		
			Qualitätsstufe 3: Keine Verwendung von Bioziden Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG		
			Qualitätsstufe 4: Keine Verwendung von Bioziden-Wirkstoffen im Innenraum mit Ausnahme von Topfkonservierungen Ausnahme: Fenster nur mit verkehrsfähigen Biozidprodukten nach 528/2012/EG		
9	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 16)</u> Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc. Betrachtete Stoffe/Aspekte: * VOC	Korrosionsschutzbeschichtungen für innenliegende Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C2 hoch)	Qualitätsstufe 1: VOC < 300 g/l	Herstellererklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufen 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen	Betrifft ggf. Großprojekte mit innenliegenden, tragenden Stahl-Bauteilen > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude (bis Kategorie 2), z.B. Shoppingmalls, Lager, Sporthallen
			Qualitätsstufe 2: Wasserverdünnbares Produkt VOC < 140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)		
			Qualitätsstufe 3: Wasserverdünnbares Produkt VOC < 140 g/l (Kat. A/i oder A/j nach Decopaint-Richtlinie)		
			Qualitätsstufe 4: Wasserverdünnbares Produkt VOC < 100 g/l oder Einsatz eines C3-Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4		
10	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 17)</u> Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc. Betrachtete Stoffe/Aspekte: * VOC	Korrosionsschutz-beschichtungen für Bauteile (max. Korrosivitätskategorie C3 hoch)	Qualitätsstufe 1: Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m²	Herstellererklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufe 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen.	Betrifft ggf. Großprojekte mit tragenden Stahl-Bauteilen > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude (Kategorie 3), z.B. Produktionsräume mit hoher Feuchte und Luftverunreinigung wie Wäschereien, Molkereien, Großküchen oder im Außenbereich bis Stadt- und Industriatmosphäre bzw. Küstenbereich mit geringer Salzbelastung
			Qualitätsstufe 2: Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m²		
			Qualitätsstufe 3: Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m²		
			Qualitätsstufe 4: Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4		
11	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 18)</u> Tragende Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit > 500 m² beschichteter Oberfläche wie z. B. Atriumkonstruktion, Brücken etc. Betrachtete Stoffe/Aspekte: * VOC	Korrosionsschutz-beschichtungen für Bauteile (max. Korrosivitätskategorie größer C3)	Qualitätsstufe 1: Beschichtungssystem mit VOC < 150 g/m²	Herstellererklärung Anmerkung: Die Anforderungen im Bereich Korrosionsschutz bei tragenden Bauteilen sind bezüglich der Ausnahmeregelungen (der Qualitätsstufe 3 und 4) gemeinsam als ein einzelnes Kriterium zu verstehen.	Betrifft ggf. Großprojekte mit tragenden Stahl-Bauteilen > 500 m² beschichteter Oberfläche im Gebäude (Kategorie 3), z.B. Chemieanlagen, Schwimmbäder, Schlachthäuser, Bootschuppen über Gewässer oder Industrielle Bereiche, Tunnels, Verkehrs-knotenpunkte. Mäßige Salzbelastung
			Qualitätsstufe 2: Beschichtungssystem mit VOC < 120 g/m²		
			Qualitätsstufe 3: Beschichtungssystem mit VOC < 90 g/m²		
			Qualitätsstufe 4: Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m²		
12	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 19)</u> Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen, Kälterohre Betrachtete Stoffe/Aspekte: * VOC	Korrosionsschutz-beschichtungen und Effektschichtungen (z. B. Metalleffektlacke)	Qualitätsstufe 1: VOC < 300 g/l	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt,	Betrifft alle Stahlbauteile > 10 m² organisch beschichteter Bauteilfläche nur wasserverdünnbare Produkte für Qualitätsstufe 3 und 4 (Ausnahme Metalleffektlacke)
			Qualitätsstufe 2: VOC < 300 g/l		
			Qualitätsstufe 3: Wasserverdünnbare Produkte VOC < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke VOC < 300 g/l		
			Qualitätsstufe 4: Wasserverdünnbare Produkte VOC < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke VOC < 300 g/l		

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle	Bemerkung
13	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 25)</u> Dachabdichtung, Bauwerksabdichtung gegen Erdreich / Wasser / Feuchte, Bitumendickbeschichtung und Dämmstoffmontage Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Bitumen, Lösemittel	Kalt verarbeitbare Produkte zur Beschichtung (z. B. Vorstriche) und Hilfsstoffe zur Belegung (z. B. Kleber, Versiegelungen)	Qualitätsstufe 1: GISCODE BBP10 oder BBP20	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * GISBAU-Einstufung * Herstellererklärung * Prüfzertifikat	Betrifft Gewerk Dachdecker und Bauwerksabdichter. Bonus für "Verzicht auf unlösbare Verbindungen" --> Einsatz lösbarer Abdichtungen (z.B. Abdichtungsbahnen unverklebt oder lokal verklebt) Achtung! Auf funktional gleichwertige Abdichtung achten.
			Qualitätsstufe 2: GISCODE BBP10 oder BBP20		
			Qualitätsstufe 3: GISCODE BBP10		
			Qualitätsstufe 4: GISCODE BBP10		
14	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 32)</u> Sämtliche Aluminium und Edelstahlbauteile der Hülle. Nicht betrachtet werden Sonnenschutzlamellen, Rolladenkästen sowie Edelstahlgeländer. Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Chrom-VI	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl	Qualitätsstufe 1: -	Herstellererklärung	Alle Hüllbauteile aus Aluminium und Stahl mit Passivierung wie z. B. Fassadenprofile, Verkleidungen, Attikableche mit einer Gesamfläche als Bauteil von > 5 m²
			Qualitätsstufe 2: -		
			Qualitätsstufe 3: Chrom-VI-freie Passivierungsmittel		
			Qualitätsstufe 4: Chrom-VI-freie Passivierungsmittel		
15	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 33)</u> Beschichtete Metallbauteile: Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühldecken. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums. Betrachtete Stoffe/Aspekte: * Chrom-VI	Grundierung und Endbeschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlacke)	Qualitätsstufe 1: Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen	* Sicherheitsdatenblätter * Herstellererklärung	Werksseitig beschichtete Stahl- oder Aluminium-Bauteile mit einer beschichteten Fläche > 100 m² je Bauteiltyp (z. B. Stahltür) im Gebäude
			Qualitätsstufe 2: Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen		
			Qualitätsstufe 3: Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen		
			Qualitätsstufe 4: Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen		
16	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 38)</u> Montageschäume, die nicht die Anforderungen nach B1 bzw. ≥ C erfüllen müssen (außer Verklebungen von Dämmstoffen) Betrachtete Stoffe/Aspekte: * REACH, SVHC	Ort- und Montageschäume für die Montage von Außentüren, Außenfenstern sowie im Innenausbau z.B. Türzargen	Qualitätsstufe 1: Eimcode EC1 ^{PLUS} und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %, und TCEP < 0,1 %	* Technische Merkblätter * Sicherheitsdatenblatt * Herstellerklärungen * EC1PLUS-Nachweis (Zertifikat oder TM)	Alle Montageschäume bei Fenstern und Türen
			Qualitätsstufe 2: Eimcode EC1 ^{PLUS} und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 %, und TCEP < 0,1 %		
			Qualitätsstufe 3: Eimcode EC1 ^{PLUS} und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und TCEP < 0,1 % und weichmacherfrei und halogenierten Flammschutzmittel < 0,1 %		
			Qualitätsstufe 4: Eimcode EC1 ^{PLUS} und halogenierte Treibmittel < 0,1 % und Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und TCEP < 0,1 % und weichmacherfrei und halogenierten Flammschutzmittel < 0,1 %		
17	<u>Risiken für die lokale Umwelt (ENV1.2, Nr. 44)</u> Erzeugnisse aus Kunststoffen Betrachtete Stoffe/Aspekte: * SVHC	QS3-QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Deckenbekleidungen, Kabelummantelungen QS4: Wandbeläge, Wandbekleidungen, Deckenbekleidungen, Kabelummantelungen, Kunststoffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze	Qualitätsstufe 1:	Technisches Datenblatt, Herstellererklärung „Keine SVHC-Stoffe > 0,1%“	Für Kunststoffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze und Kunststofftürprofile erst ab QS4, ggf. relevant bei Verwendung von Recyclingmaterial. Bonus für "Materialgerechte Baukonstruktion" --> Verzicht auf die genannten PVC-Produkte
			Qualitätsstufe 2:		
			Qualitätsstufe 3: SVHC < 0,1 %		
			Qualitätsstufe 4: Bauteile wie QS3 und zusätzlich für Kunststoffensterprofile, Lichtkuppelaufsatzkränze: SVHC ≤ 0,1 %		

Nr.	Thema	Anwendungsbereiche	Anforderung	Quelle	Bemerkung
18	Verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung (ENV1.3) Holz- und Holzwerkstoffe		<p>Mindestanforderung: Für verbaute Hölzer, Holzprodukte und/oder Holzwerkstoffe gilt, dass mindestens 50 % (Masse) davon aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.</p> <p>Als Mindestanforderung für die Anerkennung der Anforderungsniveau 1.2 oder 1.3 für eingebaute Holz und Holzwerkstoffe gilt vor allem, dass keine aus unkontrolliertem Abbau in tropischen, subtropischen und borealen Klimazonen gewonnenen Hölzer verwendet werden dürfen. Als Unterschreitung dieses Mindeststandards gilt, wenn nichtzertifizierte tropische, subtropische oder boreale Hölzer verwendet wurden. In diesem Fall werden keine Punkte gewährt.</p>	Generell hat der Lieferant von Holz und Holzwerkstoffen, die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsförstes durch Vorlage eines „Chain of Custody“-Zertifikates nachzuweisen. Als Nachweis werden ausschließlich Zertifikate akzeptiert, welche die Konformität mit einem von der DGNB anerkannten Standard* belegen und von einer akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft nachprüfbar ausgestellt sind. Der Lieferant muss zusätzlich das Herkunftsland und die Holzart deklarieren. Alternativ kann eine vollständige Zertifizierung nach dem FSC- oder PEFC-Projektzertifizierungsstandard erfolgen.	Information: Anforderung bezieht sich auf die Gesamtheit der Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe in einem Gebäude. Denkbar ist, dass ganze Produktgruppen ohne FSC oder PEFC-zertifiziertem Holz ausgeführt werden können. Angabe/Zertifikat des Holzlieferanten oder alternativ des Holzproduktherstellers, d.h. der Fensterhersteller muss nicht selbst zertifiziert sein.
19	Barrierefreiheit (SOC2.1)	Wohnbauten, Nichtwohnbauten, Hotel, Shopping Center, Gesundheitsbauten, Bildungsbauten, Versammlungsstätten, Pflegeheime, Wohnheime, ...	<p><i>Alle Gebäude müssen die DGNB Mindestanforderung (Qualitätsstufe 1) erfüllen. Mindestanforderung auf Grundlage DIN 18040 in Verbindung mit der DGNB SOC2.1-Tabelle 1:</i></p> <p>Qualitätsstufe 1/Mindestanforderung: <i>Eine der Mindestanforderungen ist:</i> * Innere und äußere Erschließung: Zuwegungen zu Haupt-/und Nebeneingängen, Eingänge, Bewegungsflächen sowie die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (bis einschl. der Türen von *ebenerdigen Nutzungseinheiten) und für die Benutzung wichtige *ebenerdige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO. ...</p> <p>Qualitätsstufe 2: Unter anderem werden folgende Anforderungen gestellt: * Qualitätsstufe 1 ist erfüllt. * Innere und äußere Erschließung: Zuwegungen zu Haupt-/und Nebeneingängen, Eingänge, Bewegungsflächen sowie die zugehörigen Verkehrs- und Nebenflächen (bis einschließlich der Türen von Nutzungseinheiten) und für die Benutzung wichtige Allgemeinflächen des Gebäudes nach der gültigen MBO *Barrierefreie Erschließung aller im Gebäude befindlichen Nutzungseinheiten, (unabhängig davon, ob diese von einem oder unterschiedlichen Nutzern genutzt werden) und der allgemein zugänglichen Außenflächen (z. B. Innenhöfe, Terrassen und Dachterrassen) *Alle Wohnungseinheiten/Bewohnerzimmer sind nach DIN18040 „barrierefrei nutzbare Wohnungen“ auszuführen. ...</p> <p>Qualitätsstufen 3 bis 6: Die Qualitätsstufen 3-6 sind für die jeweiligen Gebäudetypen durch den Anteil der barrierefreien Gebäudeflächen bestimmt. Unter anderem werden folgende Anforderungen gestellt: * Qualitätsstufen 1+2 sind erfüllt, * Flächenanteile für Barrierefreiheit in Gebäudetyp je nach Qualitätstufe erhöht. *Zusätzlich sind nutzungsspezifische Gebäudebereiche barrierefrei nach DIN 18040 und entsprechend weiterer geltender Normung der allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.</p>	* DIN 18040 und aus DGNB Kriterium SOC2.1 Tabelle 1	Bewertung nach Konsultation und Fertigstellung der Kriterien siehe auch: Leitfaden Barrierefreies Bauen (https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/fileadmin/do_wnloads/archiv/barrierefreies_bauen_leitfaden_bf_4-Aufl.pdf) * Schwelle: max. 2 cm * lichte Breite: mind. 90 cm * lichte Durchgangshöhe über OFF \geq 205 cm * Begrenzung der Bedienkräfte ...